



Landespsychotherapeutenkammer  
Baden-Württemberg

## **Merkblatt für Veranstalter**

(Stand: 10. April 2006)

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fortbildungsveranstaltung wurde akkreditiert und bei der LPK über zwei Kennziffern registriert: über Ihre Veranstalter-Identifikationsnummer (VID) und über die Akkreditierungsnummer (AKNR) der Veranstaltung. Mit dem Akkreditierungsbescheid haben Sie auch die Teilnehmerliste der LPK sowie eine Kopiervorlage für die LPK-Teilnahmebescheinigungen erhalten. Die Einzelheiten des weiteren Vorgehens sind nachfolgend erläutert.

### **Führen der Teilnehmerliste**

Es ist notwendig, die Anwesenheit der Teilnehmer zu dokumentieren. Dies geschieht mittels der LPK-Teilnehmerliste, in der jeder Teilnehmer sich mit Name, Anschrift, Kammerzugehörigkeit und Unterschrift einträgt. Diese Original-Teilnehmerliste bleibt bei Ihnen als Veranstalter. Bitte bewahren Sie sie mindestens fünf Jahre auf. Im Falle einer Prüfung durch die Kammer muss diese Dokumentation zur Verfügung gestellt werden können.

### **Wichtige Neuerung**

Die bisherige Pflicht des Veranstalters, eine Kopie der Teilnehmerliste zeitnah an die LPK zu senden, entfällt für alle akkreditierten Fortbildungsveranstaltungen.

Ebenso entfällt bei akkreditierten Fortbildungsveranstaltungen der Kategorie A, B und C, also für Vorträge, Tagungen, Kongresse, Workshops und Seminare, das Erstellen der Teilnehmerliste in elektronischer Form.

Die LPK verzichtet also auf die Vorlage dieser Veranstaltungsdokumentation, behält sich jedoch eine stichprobenartige Überprüfung vor.

### **Ausstellen der Teilnahmebescheinigung**

Die Kopiervorlagen der LPK sind nur in der zur Verfügung gestellten Form verwendbar. Sollte eine Berichtigung der Veranstaltungsdaten auf der Vorlage erforderlich sein, wenden Sie sich bitte sofort an das Referat Fortbildung.

Die Teilnahmebescheinigungen sind nur mit der Unterschrift des Veranstalters gültig. Geben Sie bitte die unterschriebenen LPK-Teilnahmebescheinigungen am Ende der Veranstaltung an die Teilnehmer aus.

Für Teilnehmer, die die Fortbildung nicht in vollem Umfang besuchen, können Sie als Veranstalter die genaue Anwesenheitszeit auf der Bescheinigung vermerken. Die entsprechende Kürzung der Fortbildungspunkte ist Aufgabe der Kammer und erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Bescheinigung bei der Registrierung der Fortbildungspunkte in dem individuellen Fortbildungskonto.

### **Evaluation**

Die Evaluation einer Fortbildung gibt den Teilnehmern Gelegenheit zur Rückmeldung. Bei Fortbildungsveranstaltungen der Kategorie A, B und C sind die Veranstalter verpflichtet, eine Evaluation durchzuführen. Dafür stehen LPK-Evaluationsbögen in einer Kurzform und in einer längeren Version zur Verfügung. Bei Verwendung eines LPK-Evaluationsbogens tragen Sie bitte vor der Vervielfältigung die Veranstaltungsdaten (Titel, VID, AKNR, Ort und Zeit) in die Kopiervorlage ein. Für die Teilnehmer ist die Mitwirkung an der Evaluation der Veranstaltung freiwillig.

Die Auswertung der Evaluation bewahren Sie bitte mindestens fünf Jahre auf. Sie kann bei Bedarf von der LPK angefordert werden.

Die Landespsychotherapeutenkammer wünscht Ihnen für Ihre Veranstaltung viel Erfolg.

**Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg**

Hauptstätter Str. 89 - 70178 Stuttgart - Tel. 0711 / 674470-0

Ihr Ansprechpartner: Dr. Dipl.-Psych. Jürgen Schmidt

Ref. Fortbildung & Qualitätssicherung (Sprechzeiten: MO bis MI 13.00 –14.00 Uhr)

Tel. 0711 – 67 44 70 30 - Fax. 0711 – 67 44 70 16 - [schmidt@lpk-bw.de](mailto:schmidt@lpk-bw.de)